

Verordnung des Rektorats über eine ergänzende Zulassungsfrist für das Studienjahr 2025/26

Präambel

Ergänzend zu der im Mitteilungsblatt vom 30.01.2025, 272. Stück, kundgemachten Verordnung des Rektorats wurde an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum von der Möglichkeit, eine ergänzende Zulassungsfrist zu beschließen, Gebrauch gemacht.

§ 1 Ergänzende Zulassungsfrist

Für Studierende, welche mit Wintersemester 2025/26 vom aktuellen Bachelorstudium Lehramt Primarstufe mit 240 ECTS-AP in das neue Bachelorstudium Lehramt Primarstufe mit 180 ECTS-AP wechseln möchten, um ab 1.10.2025 das zukünftige Masterstudium Lehramt Primarstufe mit 120 ECTS-AP zu beginnen, gilt eine Nachfrist bis 31.10.2025.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel